



Die Veranstalter des Infoabends zeigten die Bedeutung des Jugendschutzes auf.

Foto: Lange

# So wird feste gefeiert – und auf die Jugend geachtet

**PRÄVENTION** Der Suchtarbeitskreis Neumarkt informierte Veranstalter über das Jugendschutzgesetz und wies auf rechtliche Konsequenzen bei Verstößen hin.

VON FLORIAN LANGE

**LANDKREIS.** Sie sind oftmals Höhepunkte für Dorfgemeinschaften und Vereine in der gemeinsamen Freizeit: Kirchweihen und Feste von der Rocknacht bis zum Faschingsball. Doch im Gegensatz zu professionellen Gastbetrieben und Kneipen kümmern sich hier oft Laien um den Alkoholausschank und die Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes.

Da die Anzahl der Feste ebenso wie der Alkoholkonsum unter Jugendlichen seit Jahren hoch ist, stellt der Suchtarbeitskreis Neumarkt seit 2009 Veranstaltern von Festen sein Know-how zur Verfügung, um Probleme mit Alkohol und dem Jugendschutzgesetz von vornherein zu verhindern. Jedes

Jahr haben Vereinsvorstände und Festorganisatoren zweimal die Möglichkeit, sich kostenlos zu informieren und praktische Tipps abzuholen. Vertreter vom Kreisjugendamt, von der Polizei, vom Amt für Sicherheitsangelegenheiten und Franz Wildfeuer, der Geschäftsführer eines privaten Sicherheitsdienstes, standen den Zuhörern hierbei jetzt Rede und Antwort.

Schirmherr Landrat Albert Löhner stellte in seiner Begrüßung klar: „Die Feste sollen gelingen. Sie gehören bei den Vereinen zu den Sitten und Gebräuchen und wir feiern gerne mit.“ Doch die Polizei alleine könne nicht die gesamte Kontrolle über das Ju-

gendschutzgesetz leisten. „Das müssen sie auch selber übernehmen.“ Kostenlose Plakate, die auf einen Blick die erlaubten Getränke für die jeweilige Altersstufe zeigen, sollen ebenso helfen wie Zahlen und Fakten zum sogenannten „Binge-Drinking“ und Vorglühen. Wohin Verstöße führen können, zeigte den Zuhörern ein Blick in den Bußgeldkatalog. Strafen bis 4000 Euro zeigen: Das Jugendschutzgesetz ist keine Lappalie. Organisatorin Eva Kanetzky unterstrich außerdem die Zukunftspläne des Suchtarbeitskreises: „Unsere Absicht ist, das Projekt langfristig zu verfolgen und weiterzuentwickeln.“

Die Wichtigkeit des Abends zeigt sich allein dadurch, dass sich die Gesetzeslage immer wieder ändern kann. Seit Herbst 2010 ist es beispielsweise nicht mehr erlaubt, zur Kontrolle von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren den Ausweis am Eingang abzunehmen und erst beim Verlassen wieder auszuteilen. Seit Jahren war dies gängige Praxis.

Der nächste Infoabend findet am Dienstag in der Realschule Berching in der Aula statt, Beginn ist 19 Uhr.

## STIMMEN

► **Landrat Albert Löhner:** „Wir wünschen uns, dass diese Festsaison nicht durch ausufernde Trinkgelage getrübt wird.“

► **Eva Kanetzky, Organisatorin des Suchtarbeitskreises Neumarkt:** „Wir wollen den Spaß nicht verderben, aber wenn zu viel Alkohol getrunken wird, kann das Fest auch kippen.“